

Vorlage Nr. 10-O-26-0103

## Tagesordnungspunkt 10.1

## der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 29. September 2010

## Umleitung Baustelle Hauptstraße (CDU)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert

- zu pr
  üfen und ggf. zu veranlassen: ob eine Entlastungen f
  ür die durch die Umleitung betroffenen Anlieger dadurch geschaffen werden kann, dass der Verkehr auf reinen Anliegerverkehr in den jetzt noch zur Durchfahrt freigegebenen Stra
  ßen begrenzt wird. Eine Ausnahme f
  ür Traktoren, Kleinkraftr
  äder und Radfahrer ist grunds
  ätzlich m
  öglich.
- regelmäßige, über das bisher übliche Maß hinausgehende Überwachungsmaßnahmen des ruhenden und fließenden Verkehrs bzgl. der geforderten und bestehenden Einschränkungen (Fahren gegen die Fahrtrichtung, Durchfahrt von LKW über 7,49 t, parken auf der abgesperrten Straße) zeitnah und kontinuierlich vorzunehmen.

Durch die Verlegung einer neuen Gasleitung in der Hauptstraße in Kostheim kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs. Bereits jetzt ist vor Ort zu beobachten, dass der Sperrungen durch Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) missachtet werden, insbesondere ist festzustellen, dass aus Richtung Gustavsburg kommend zahlreiche Verkehrsteilnehmer links abbiegen, sei es um die Burgstraße zu befahren, sei es, um den Parkplatz zu erreichen oder gar vollständig gegen die Einbahnstraße zu fahren.

Jeglicher durch Baustellen umgeleiteter Straßenverkehr führt für die betroffenen Anlieger zu einer vermehrten und verstärkten Belastung. Vor dem Hintergrund der hier lang andauernden Baustelle ist die Reduzierung dieser Belastungen dringend angezeigt.

Der Alltag zeigt, dass die Anordnungen durch Verkehrszeichen häufig missachtet werden. Eine zeitnahe und konsequente Überwachung ist daher dringend.

## Beschluss Nr. 0118

- 1. Der Dringlichkeitsantrag wird antragsgemäß beschlossen.
- 2. Der Ortsbeirat regt an, dass im Bereich der Umleitungsstrecke durch die Wilhelmstraße Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen werden (Radarwagen).

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V. Zu Punkt 1 Dezernat VII z.w.V. zu Punkt 2 •

Müller Ortsvorsteher